

Die reformatorische Täuferbewegung im Vergleich. Reutlingen und andere schwäbische Reichsstädte

Beate Hummel

Das 16. Jahrhundert war eine Zeit des konfessionellen Umbruchs. Die Missstände in der katholischen Kirche waren groß und die Unzufriedenheit nahm zu, weshalb der Ruf nach Reformen immer lauter wurde. Der Widerstand gegen die Kirche wuchs und es erhoben sich kritische Stimmen. Dabei wurden unterschiedliche Wege eingeschlagen, um die alte Kirche wieder zu einen. Neben dem bekanntesten Vertreter der Reformation, Martin Luther, gab es die Bewegung um Huldrych Zwingli aus der Schweiz sowie die der Täufer. Jedoch verachtete Luther sowohl die Zwinglianer als auch die Täufer, da sie in seinen Augen nicht die ‚wahre‘ Lehre Christi vertreten und lehren würden, weshalb er vor ihnen warnte. Am 4. Januar 1526 schrieb Martin Luther an die Gemeinde in Reutlingen:

„Die andere Art seiner [des Teufels] Bosheit besteht darin, daß er mit Hilfe von Sekten, Rotten, Ketzereien und falschen Geistern seine Angriffe vor allem gegen die hlg. Sakramente richtet, also gegen die Taufe und das Altarsakrament. Auf diese Weise hat er gewaltige Einbrüche erzielt, und er richtet auf diesem Weg noch mehr Schaden an, so daß es wachsam zu sein und aufzupassen gilt; denn er schläft und ruht nicht.“¹

Der vorliegende Beitrag setzt sich mit den Täufern und deren Einfluss in schwäbischen Reichsstädten auseinander. Beleuchtet werden die täuferischen Aktivitäten sowie die Reaktionen der Räte und Prediger auf die Bewegung. Der Aufsatz entstand im Rahmen eines Promotionsprojekts an der Eberhard Karls Universität Tübingen.

Die Täufer kamen als weitere Strömung im Reformationszeitalter in den 1520er Jahren auf. Ihnen gingen die Reformen von Huldrych Zwingli und Martin Luther nicht weit genug. Die Entstehung der Täufer geht auf unterschiedliche Wurzeln zurück, deren fruhste Erscheinung in Zürich festzumachen ist. Von Straßburg aus verbreiteten sich weitere täuferische Vorstellungen nach Niederdeutschland, und aus Mitteldeutschland gelangten sie in den oberdeutschen Raum.² Die Täufer kamen aus verschiedenen Milieus und brachten unterschiedliche Anschauungen und Motivationen mit sich. Unter

¹ WLB Stuttgart, Cod. hist. fol. 889–24, fol. 74–75. Abgedruckt bei Christoph Duncker: Matthäus Alber. Reformator von Reutlingen. Berichte und Dokumente, Stuttgart 1970, S. 11.

² Hans-Jürgen Goertz: Die Täufer. Geschichte und Deutung, München 1988, S. 15.

ihnen befanden sich „biblizistisch, mystisch-spiritualistisch oder apokalyptisch geprägte, von religiösem Erneuerungswillen erfüllte oder von sozialen Bedürfnissen getriebene Männer und Frauen.“³ Gemeinsam war ihnen jedoch die Ablehnung der Kindertaufe, weshalb allein die Glaubenstaufe Gültigkeit besaß. Daher wurden sie als „Wiedertäufer“ bezeichnet. Diese negativ behafte Begrifflichkeit konnte sich bis Mitte des 20. Jahrhunderts halten, ehe sie im deutschsprachigen Raum durch die neutrale Form „Täufer“ ersetzt wurde. Des Weiteren praktizierten die Täufer das Abendmahl als Gedächtnismahl und der Eid gegenüber den weltlichen Obrigkeitene wurde von der Mehrzahl der Täufer verworfen. Ebenso lehnten viele Gewalt und Kriegsdienst ab. Infolgedessen war es in ihrer Anschauung nicht möglich, als Christ ein weltliches Amt zu bekleiden. Ein Teil verfolgte zudem eine kommunitäre Lebensweise, in der es keine Gütertrennung gab.⁴ Obwohl nicht alle Täufer dieselben Anschauungen vertraten und es auch in der Praxis, wie sie ihren Glauben innerhalb und außerhalb der Gemeinde lebten, Abweichungen gab, unterschieden die Obrigkeiten nicht zwischen ihnen. Ihre Anschauungen wurden als eine Gefahr für die weltlichen und geistlichen Würdenträger gesehen. Generell wurden Täufer mit Aufruhr in Verbindung gebracht, weil sie sich nicht an die althergebrachte Ordnung hielten, sich distanzierten und sich damit nicht in das Sozialgefüge eingliederten.

Die Entwicklung der Täufer in Südwestdeutschland

Täuferische Ideen konnten vor allem in den Reichsstädten Fuß fassen. Dort fanden Täufer viele Anhänger, da sich die Menschen offen gegenüber neuen Ideen zeigten und auch ein reger Austausch unter den Städten bestand. 1527 kam Reutlingen als Zufluchtsort für verfolgte Täufer mit der neuen Bewegung in Berührung.⁵ Obwohl sich Wilhelm Reublin, einer der bekanntesten Täuferprediger im südwestdeutschen Raum, auf seiner Flucht eine Zeitlang in Reutlingen aufhielt, und dort auch seine Schwester lebte,⁶ vermochte er anders als in Esslingen keine Gemeinde zu etablieren. Dort entwickelte sich eines der größten Täuferzentren neben Straßburg und Augsburg. Etliche Täufer aus

³ Ders.: Täufer/Täuferische Bewegungen, in: Mennonitisches Lexikon Bd. V,3 (2020), S. 354–363, hier S. 354.

⁴ Zu den Täuferanschauungen siehe Astrid von Schlachta: Täufer. Von der Reformation ins 21. Jahrhundert, Tübingen 2020 und Thomas Kaufmann: Die Täufer. Von der radikalen Reformation zu den Baptisten, München 2019.

⁵ StadtA Rt., A 1 Nr. 6348, 6349, Vorlagen in: HStA Stuttgart, B 201 Bü 6, s. a. die Onlinepräsenz www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (28. 11. 2022).

⁶ Wilhelm Borth: Der Weg in die Neuzeit. Reutlingen im Zeitalter von Humanismus und Reformation, in: Reutlingen. Von der Reichsstadtherrlichkeit zur selbstbewussten Großstadt, hrsg. von Dems.; Bernd Breyvogel; Wolfgang Jung, Reutlingen 2013, S. 57–96, hier S. 77.

Rottenburg, Esslingen und Augsburg waren zunächst nach Reutlingen geflohen, um Zuflucht zu suchen. Sie konnten ihre Anschauungen jedoch nicht erfolgreich verbreiten, sodass keine Gemeinde zustande kam. Zwar traten vereinzelt Reutlinger Bürger den Täufern bei und es gab wohl Treffen und Zusammenkünfte, aber es ist nicht bekannt, dass sich die Täufer in irgendeiner Form organisierten, einen Vorsteher hatten und welche gemeinsamen Glaubensvorstellungen sie teilten. Dazu trug auch die nur kurze Aufenthaltsdauer der geflohenen Täufer in der Reichsstadt bei. Sie blieben meistens nur wenige Monate, ehe sie weiterzogen. Namentlich bekannte Bürger, die Täufer beherbergten und sich ihnen wahrscheinlich auch anschlossen, waren der Reutlinger Klingenschmied Utz Schertlin und der Schuhmachermeister Friedrich Frickh.⁷

Der Grund, warum sich Täufer in Reutlingen nicht durchsetzen konnten, ist nicht zuletzt der Tätigkeit der lutherischen Prediger in Reutlingen, allen voran Matthäus Alber, geschuldet.⁸ Im Vergleich zu anderen schwäbischen Reichsstädten wie Esslingen oder Schwäbisch Gmünd konnte sich die Reformation in Reutlingen bereits vor dem ersten Auftreten von Täufern unter der Federführung von Matthäus Alber durchsetzen. Der Rat unterstützte seine lutherischen Prediger im Aufbau und der Umgestaltung des Kirchenwesens.



Der Reutlinger Reformator Matthäus Alber (1495–1570). Der Holzschnitt entstand 1571, kurz nach seinem Tod in Blaubeuren.

⁷ StadtA Rt., A 2 Nr. 7403/22, Blutbuch fol. 3r (Vorlage: HStA Stuttgart, B 201 Bü 30): Ausweisung eines Augsburger Täufers, 6. Februar 1528; ebd., Nr. 7403/23, Blutbuch fol. 3r. Urfehde des Utz Schertlin, 10. Februar 1528.

⁸ Vgl. dazu Uta Dehnert: Zwischen Bekenntnis und Bekehrung, in: RGB NF 56 (2017), S. 109–126, hier S. 124f. Zur Reutlinger Reformationsgeschichte bis 1530 siehe W. Borth, Der Weg in die Neuzeit (wie Anm. 6), S. 67–80.

Ähnlich verhielt es sich auch in Schwäbisch Hall, wo der Reformator Johannes Brenz wirkte.⁹ Er war ein angesehener Theologe, dessen Überzeugungskraft auch in anderen Territorien in Süddeutschland sehr gefragt war. In den katholischen Reichsstädten Esslingen und Schwäbisch Gmünd dagegen war die evangelische Lehre unterdrückt worden und die Menschen zeigten sich enttäuscht und unzufrieden mit den dort herrschenden Missständen. Aufgrund dessen waren sie für die täuferischen Anschauungen empfänglicher und die sich dort bildenden Gemeinden erhielten regen Zulauf.¹⁰ Aber auch in anderen Städten, die bereits die lutherische Lehre eingeführt hatten, konnten Täufer Fuß fassen und eine Gemeinde gründen. Dies war in Heilbronn der Fall, wo es innerhalb der Stadt zu religiösen Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten kam, sodass die Stadt- und Kirchengemeinde gespalten war und die Täufer leichter Anhänger finden konnten.¹¹ Der dort wirkende Prediger Johann Lachmann war sehr bemüht, den Auseinandersetzungen ein Ende zu bereiten und die evangelische Lehre in der Stadt zu etablieren, aber sein Durchsetzungsvermögen war begrenzt und er zeigte sich zunehmend überfordert.

Begünstigt wurde die Entwicklung zudem durch die geographische Lage. Vertriebene Täufer zogen vermehrt in Städte, die an nahegelegenen Verkehrs- und Handelswegen lagen, da dadurch ein schnelleres und einfacheres Reisen möglich war. So bot der Neckar, an dem Esslingen und Heilbronn lagen, eine schiffbare Verbindung, und auch Schwäbisch Gmünd war mit der Anbindung an eine Hauptverkehrsstraße von der Schweiz nach Augsburg gut erreichbar.¹² Da Schwäbisch Hall an keiner wichtigen Verbindungsstraße gelegen war, kamen erst in den 1530er und vermehrt in den 1540er Jahren Täufer dorthin, nachdem die Reichsstadt als Durchzugsort für auswandernde Täufer nach

⁹ Zu Johannes Brenz siehe Gottfried Seebaß: *An sint persequendi haeretici? Die Stellung des Johannes Brenz zur Verfolgung und Bestrafung der Täufer*, in: *Die Reformation und ihre Außenseiter. Gesammelte Aufsätze und Vorträge*, hrsg. von Irene Dingel, Göttingen 1997, S. 283–335, hier S. 319.

¹⁰ Zu Schwäbisch Gmünd siehe Hermann Ehmer: *Schwäbisch Gmünd im Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation*, in: *Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd*, hrsg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 185–231, hier S. 209; zu Esslingen siehe Arthur Landwehr: *Die Wiedertäufer in der Reichsstadt Esslingen von 1527–1618*, in: *Esslinger Studien* 25 (1986), S. 133–214, hier S. 149.

¹¹ Claus-Peter Clasen: *Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg und in benachbarten Herrschaften. Ausbreitung, Geisteswelt und Soziologie* (VKGL B, Bd. 32), Stuttgart 1965, S. 19.

¹² Zur geografischen Lage vgl. A. Landwehr, *Die Wiedertäufer in der Reichsstadt Esslingen* (wie Anm. 10), S. 141; Martin H. Jung: *Johann Lachmann und die Reformation in Heilbronn*, in: *Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts*, hrsg. von Siegfried Hermle, Holzgerlingen 1999, S. 73–92, hier S. 73; Klaus-Jürgen Hermann: *Schwäbisch Gmünd*, in: *Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte*, Bd. 2, hrsg. von Meinrad Schaab; Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 710–717, hier S. 717.

Mähren genutzt wurde.¹³ Dementsprechend spielten mehrere Faktoren zusammen, die die Bildung von Täufergemeinden begünstigten.

Eine der größten Täufergemeinden im süddeutschen Raum entstand in Esslingen mit mehr als 200 Mitgliedern. Von dort verbreitete sich das Täufertum in andere Reichsstädte. So geht auch die Heilbronner Täufergemeinde auf Esslinger Täufer zurück. Vor allem in der Anfangszeit war das Täufertum dort sehr heterogen. Die Bandbreite reichte von gewalt- und eidablehnenden bis hin zu gewalt- und eidbefürwortenden Täufern. Ebenso gab es vereinzelt apokalyptische Vorstellungen. Sie stimmten jedoch in der Ablehnung der Sakramente überein sowie in ihrem Streben, ein frommes Leben zu führen. Mit der Zeit fand eine Angleichung der divergierenden täuferischen Anschauungen statt, wobei es weiterhin eine gewisse Toleranz und Bandbreite gab. In Täufergemeinden wie Esslingen, Heilbronn oder Schwäbisch Gmünd bestand eine Organisationsstruktur, in der es einen Vorsteher gab. Gemeindemitglieder konnten ebenfalls Leitungsaufgaben ausüben und kleinere Andachten übernehmen. Eine festgeschriebene Gemeinde- und Glaubensordnung existierte jedoch nicht, obwohl verschiedene Anschauungen bekannt und weiterverbreitet wurden.

Aufgrund der steigenden Anhängerzahlen Ende der 1520er Jahre gingen die Räte schärfer gegen die Bewegung vor. Als in Esslingen Verfolgungen und Ausweisungen gegen Täufer zunahmen, gelangten auch einige nach Reutlingen, darunter der Zunftmeister der Weingärtner und ehemalige Vorsteher der Esslinger Täufergemeinde, Lienhard Lutz. Während seiner Zeit in der Reichsstadt gelang es den Reutlinger Predigern, ihn Schritt für Schritt zu bekehren und vom Luthertum zu überzeugen. Dies führte wiederum zu Streitigkeiten zwischen ihm und Wilhelm Reublin, die innerhalb der Esslinger Täufergemeinde ausgetragen wurden. Der Konflikt ist in den Quellen gut dokumentiert. In den Briefen, die der Gemeinde vorgelesen wurden, versuchten sowohl Lutz als auch Reublin Unterstützer zu finden und die eigene Position zu stärken. Uta Dehnert resümiert treffend, dass die Täufer „gegenseitig aufeinander Einfluss nahmen, denn sie selbst agierten als geschlossene Gruppe und ein Bruch mit der Gemeinschaft wurde nicht einfach hingenommen.“¹⁴ Bekehrungen stellten nämlich eine Gefahr für die eigene Gemeinde dar, da sich weitere Gemeindemitglieder überzeugen lassen konnten, sich vom Täufertum loszusagen.¹⁵ Einige Täufer versuchten dies zu verhindern, weshalb sie sich ablehnend gegenüber Lutz verhielten und ihn ausschlossen. Nichtsdestotrotz

¹³ C.-P. Clasen, *Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg* (wie Anm. 11), S. 24f.; G. Seebaß, *An sint persequendi haeretici* (wie Anm. 9), S. 319.

¹⁴ U. Dehnert, *Zwischen Bekenntnis und Bekehrung* (wie Anm. 8), S. 121.

¹⁵ Julius Hartmann: Matthäus Alber, der Reformator der Reichsstadt Reutlingen. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte, Tübingen 1863, S. 69; C.-P. Clasen, *Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg* (wie Anm. 11), S. 11.

gelang es ihm, einige Mitglieder auf seine Seite zu ziehen und zu bekehren. Lutz wurde später vom Stadtrat begnadigt und durfte nach Esslingen zurückkehren, wo er 1532 erneut Zunftmeister wurde.¹⁶ An ihm lässt sich gut die Entwicklung nachzeichnen, von seinem Übertritt zum Täufertum, über seine Ausweisung und Bekehrung, bis hin zu seiner Wiederintegration. Viele Täufer lebten ihren Glauben jedoch im Verborgenen aus und traten in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung. Für etliche Reichsstädte lässt sich feststellen, dass sich Täufer im Laufe der Jahre mehr und mehr den örtlichen Gegebenheiten anpassten, um ungestört ihren Glauben im Privaten weiterpraktizieren zu können und Sanktionen aus dem Weg zu gehen.

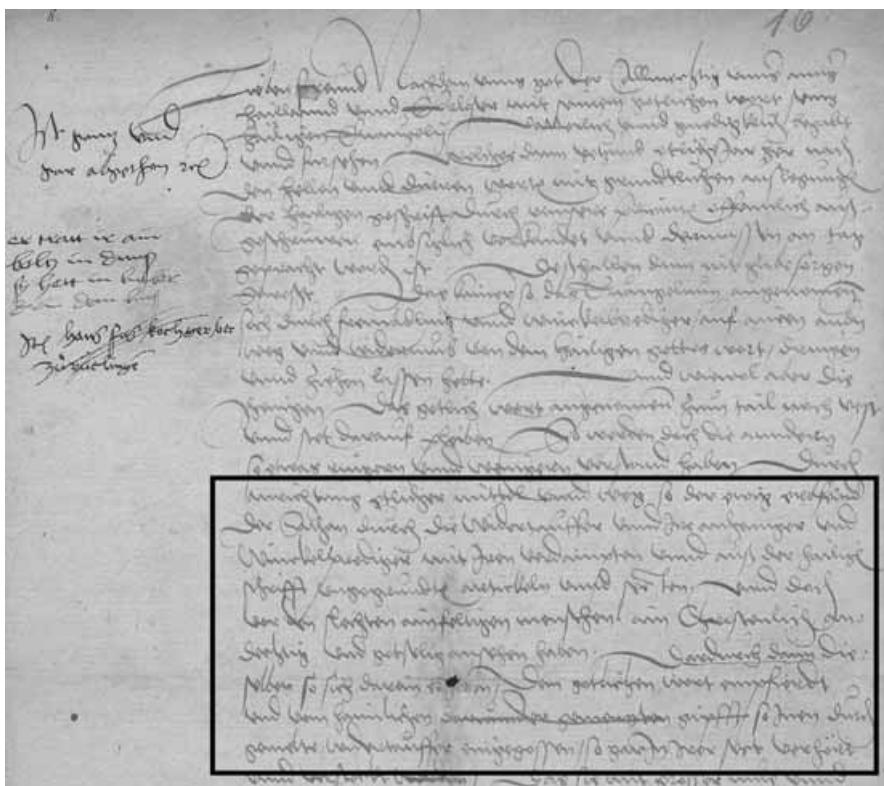
Die Reaktionen der Bürgerschaft auf Täufer waren dabei sehr unterschiedlich. Während die eine Seite Täufer verfluchte und verachtete, unterstützte die andere Seite sie, beispielsweise mit Unterkunft und Arbeit oder als Bittsteller und Bürgen. Es gab sowohl Gegner als auch Befürworter. Der Esslinger Chronist Dionysius Dreytwein war positiv von der Lebensführung der Täufer eingenommen und lobte ihre Gesinnung: „Darum sind die widertöffer noch die bestenn und die frumstenn, sie schwerenn nitt, sie wuchern nitt, es sufft keiner dem andern zu, allss du ellender hauff.“¹⁷ Obwohl viele Täufer friedlich lebten, wurden sie reichsweit als Problem wahrgenommen und als Störenfriede angesehen. Vor allem zu Beginn dieser neuen Bewegung zeigten sich die Obrigkeit in Alarmbereitschaft. Das Bild von Täufern war sehr ambivalent, weshalb es unter den Stadträten große Unsicherheit gab, woran Täufer zu erkennen waren.

Die Ratspolitik in schwäbischen Reichsstädten

Das Aufkommen der Täufer stellte unter den weltlichen und geistlichen Amtsträgern in den Reichsstädten ein Problem dar, weil sie ihre Macht und den Gemeindefrieden bedroht sahen. Der Umgang mit Andersgläubigen gestaltete sich in den Städten verschieden. Entscheidend war vor allem das Verhältnis zwischen Stadtrat und Predigern und die Stellung des Rates innerhalb der Gemeinde. Des Weiteren spielte die politische Lage auf Reichsebene mit hinein sowie die Haltung der Städte gegenüber dem Kaiser als oberstem Stadtherrn.

¹⁶ Generallandesarchiv [im Folgenden: GLA] Karlsruhe, Sammlung Reformationsgeschichte, Esslingen Nr. 4, S. 155. Ambrosius Blarer an Johannes Machtolf, 20. September 1532. Die Täuferakten im Generallandesarchiv Karlsruhe stellen eine unedierte Quellensammlung von Gustav Bossert dar. Sie enthält Abschriften der Originalquellen aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart sowie anderen Stadtarchiven. Zudem bietet sie die einzige noch vorhandene Quellengrundlage für die Täuferbewegung in Heilbronn.

¹⁷ Dionysius Dreytwein: Esslingerische Chronik (1548–1564) (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 221), Tübingen 1901, S. 97.



Das Reutlinger Täufermandat vom 8. Februar 1528 warnt vor dem Wirken des Satans, der die Menschen durch die Täufer vom „göttlichen Wort“ abbringt.

Als die ersten Täufer nach Südwestdeutschland kamen, zeigten sich die Stadträte zunächst zurückhaltend. Im Frühjahr 1527, als vier Täufer aus dem vorderösterreichischen Rottenburg nach Reutlingen flohen und nach ihnen gefahndet wurde, verhielt sich der Reutlinger Rat passiv und war trotz mehrfachen Aufforderungen des Rottenburger Rates sowie von Statthalter und Regenten der oberösterreichischen Lande nicht geneigt, die Verdächtigen auszuliefern.¹⁸ Es ist anzunehmen, dass sich die Angelegenheit im Sand verlief. Zwei der vier Täufer wurden jedoch am 8. Dezember 1527 ausgewiesen, weil sie die Schwurleistung verweigert hatten.¹⁹ Dies zeigt, dass nur bei Vergehen, die die städtische Ordnung gefährdeten, von Seiten des Rates eingegriffen wurde. Der Esslinger und der Gmünder Rat beschränkten sich 1527 zunächst

¹⁸ Die Schreiben an den Reutlinger Rat in: StadtA Rt., A 1 Nr. 6348, 6349 und 6410.

¹⁹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7403/3, Blutbuch fol. 1r.

ebenfalls auf Ausweisungen von Täufern. Erst als diese mehr und mehr Anhänger gewannen, intensivierte sich das Vorgehen gegen sie. So verabschiedete die Esslinger Obrigkeit am 10. November 1527 ein Täufermandat, in dem für die Anhängerschaft zum Täufertum die ewige Verbannung verfügt wurde.²⁰ Am 4. Januar 1528 wurde dann das erste kaiserliche Mandat gegen Täufer verkündet. Dieses sah die Todesstrafe bei Wiedertaufen vor und besaß landesweit Gültigkeit, wobei die Territorialherren unterschiedlich gegen die Andersgläubigen agierten. Infolge des Beschlusses kam es auch in anderen Reichsstädten zu Erlassen.

Am 8. Februar 1528 veröffentlichte der Reutlinger Rat ein Täufermandat, das den Aufenthalt und die Beherbergung von Täufern unter Strafe stellte.²¹ Jedoch war dem Rat daran gelegen, Täufer zuerst zu unterweisen, ehe sie sofort auszuweisen. Dies stellte den letzten Schritt dar, wenn Belehrungen durch die städtischen Prediger fehlschlugen und sich Täufer uneinsichtig zeigten.²² Die Ausweisungen wurden aufgrund weltlicher Vergehen gefällt, denn „man haut kain zu Reitlingen vertrieben von des daufs wegen, den ir halten, sonder von der artikel wegen, als vom aid schweren und mit der oberkait.“²³

Im ersten Täuferedikt des Gmünder Rates vom 27. Februar 1528 warnte dieser die Bürger vor den Täufern und stellte eine Unterstützung in jedweder Form unter Strafe, ebenso wie „Winkelpredigten“ und „Rottieren“.²⁴ Der Rat zeigte sich kaisertreu und wollte den rechtsrechtlichen Bestimmungen Folge leisten, da dadurch seine Autorität und Machtposition in der Stadt gewährleistet werden konnte.²⁵ Heilbronn und Schwäbisch Hall dagegen erließen vorerst keine Mandate. Allerdings kam es 1528 in Heilbronn erstmals zu Verhaftungen und Verhören.

²⁰ Helmuth Krabbe; Hans-Christoph Rublack (Hrsg.): *Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte* (Esslinger Studien. Schriftenreihe, Bd. 5), Esslingen 1981, Nr. 9, S. 24; Valentin Salzmann; Erwin Haffner: *Geschichte der Esslinger Wiedertäufer*, in: *Beiträge zur Geschichte der Esslinger Reformation. Eine Erinnerungsschrift zum Vierhundertjährigen Reformationsjubiläum der Stadt Esslingen a. N. 1532–1932*, hrsg. von Christian Schnaufer; Erwin Haffner, Esslingen 1932, S. 59–92, hier S. 64; A. Landwehr, *Die Wiedertäufer in der Reichsstadt Esslingen* (wie Anm. 10), S. 201.

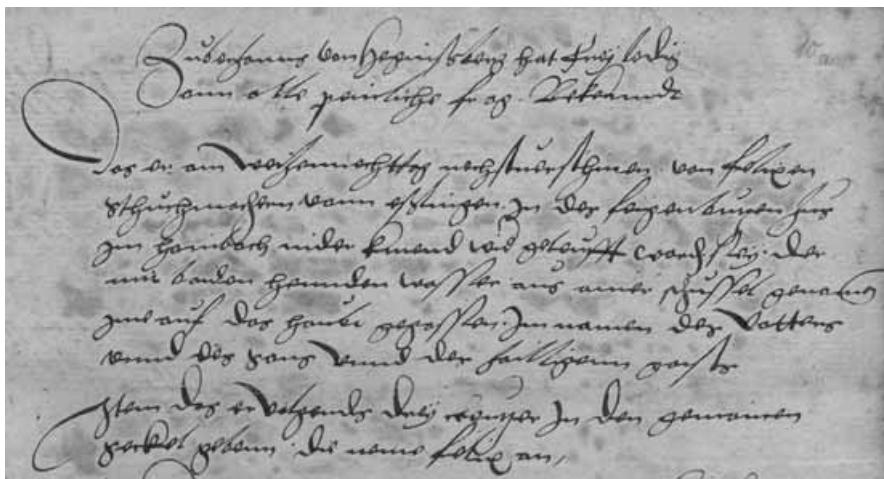
²¹ Sabine Arend (Bearb.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 17/2: Baden-Württemberg IV, Tübingen 2009, Nr. 1, S. 36f.

²² Vgl. dazu auch Hans-Christoph Rublack: Alber, Matthäus (1495–1570), in: *Theologische Realenzyklopädie* 2 (1978), S. 170–177, hier S. 173; U. Dehnert, *Zwischen Bekenntnis und Bekehrung* (wie Anm. 8), S. 124.

²³ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Reutlingen Nr. 12, S. 52f.

²⁴ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Schwäbisch Gmünd Nr. 8, S. 1 und StA Ludwigsburg, B 177 S Bü 519, fol. 107. Unter „Winkelpredigten“ ist das unerlaubte Predigen im Verborgenen zu verstehen. Ähnlich verhält es sich mit „Rottieren“, heimlichen verbotenen Zusammenkünften. Die Machthaber stuften dies als gefährlich ein, weil sie Widerstand und Aufruhr befürchteten.

²⁵ Hermann Ehmer: *Das Gmünder Täufergericht 1529*, in: *Gmünder Studien*, Bd. 1, Schwäbisch Gmünd 1976, S. 131–162, hier S. 161.



Beginn des Verhörs von Hans Zuber aus Esslingen.

Dabei sagte der Täufer Hans Pfau aus, dass Esslinger Täufer um Ostern 1528 einen Aufstand planen würden. Auch in Stuttgart wurden von dem Täufer Hans Zuber Ähnliches vorgebracht. Er erklärte unter Folter, dass um die 700 Personen nach Reutlingen reisen wollten und „all oberkait, menich [Mönche] und pfaffen, die wider ir mainung sein, zu tod schlagen und die kirchen und closter abton; und wer nit ir mainung, den welten si darzu zwingen.“²⁶ Darüber hinaus beschuldigte er den Esslinger Täufer Felix Pfudler, in die Verschwörung verwickelt zu sein.²⁷ Kurz vorher war dieser mit dem Vorsteher der Esslinger Täufergemeinde, Lienhard Lutz, und anderen Täufern aus Esslingen ausgewiesen worden und nach Reutlingen geflohen.²⁸ Auf die Anschuldigungen reagierte der Esslinger Rat besorgt,²⁹ weshalb er seine Maßnahmen gegen Täufer verschärfte. Die Inhaftierungen und Ausweisungen nahmen zu. Diesbezüglich wurde auch Folter eingesetzt, um Auskünfte zu erhalten.³⁰ Dem Rat war vor allem an seinem Autoritätsanspruch sowie an der

²⁶ HStA Stuttgart, B 201 Bü 6. Ediert bei Gustav Bossert (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, Bd. 1. Herzogtum Württemberg (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 13), Leipzig 1930, Nr. 2, S. 914–916, hier S. 915.

²⁷ G. Bossert, Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer (wie Anm. 26), Nr. 2, S. 914.

²⁸ C.-P. Clasen, Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg (wie Anm. 11), S. 10.

²⁹ HStA Stuttgart, B 201 Bü 6, online einsehbar: Bild-Nr. 16, URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-2437618-16> (26. 8. 2022).

³⁰ Salzmann/Haffner, Geschichte der Esslinger Wiedertäufer (wie Anm. 20), S. 77 f.; C.-P. Clasen, Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg (wie Anm. 11), S. 12; siehe auch GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Esslingen Nr. 5, S. 36.

Aufrechterhaltung der städtischen Ordnung gelegen. Aus Arthur Landwehrs Analyse geht hervor, dass mindestens 80 Gerichtsverfahren in Esslingen verhandelt wurden. Etwa die Hälfte sollen allein in den Jahren 1528 und 1529 stattgefunden haben.³¹ Der Esslinger Rat stellte einen Fragenkatalog auf, der mit der Zeit ausgebaut wurde. Die Fragen zielen vor allem auf weltliche Vergehen und Gesetzesverstöße ab.³² Die Obrigkeit wollte ihre Autorität, die städtische Ordnung und den Frieden in der Stadt wahren. Da die Eidleistung hierfür eine wesentliche Voraussetzung war, wurden Eidverweigerungen mit dem Abtrennen der Schwurfinger bestraft. Die Strafen für Schwurverweigerer und -brecher wurden Ende 1528 erhöht, sodass sie nun auch Todesurteile zu fürchten hatten.³³

Anders dagegen verhielt sich der Reutlinger Rat. Er ging stets bedacht vor, ohne voreilige Schlüsse zu ziehen und überstürzte Handlungen vorzunehmen. Er inhaftierte zunächst die beschuldigten Personen und stellte Untersuchungen an, ohne jedoch Folter oder sonstige Gewaltmaßnahmen anzuwenden, obgleich die Situation sehr heikel war.³⁴ Stattdessen war es den Gefangenen möglich, sich frei zu äußern und Stellung zu nehmen. In ihrer Verteidigungsschrift heißt es: „Wir bitend auch ain ersemen wissen cristelichen rat umb gotes willen ir wellend die warhait auf unsr aigen kosten herfaren; so werdet ir bi der warhait finden, das uns zuo kurz und unrecht geschicht und nimer mer mit der warhait bibracht mog werden;³⁵ [...] wa es uns von noeten welte sin, das ir uns bi dem goetlichen und kaiserlichen rechten behalten, wie wol wir gar kainen zwifel haben, das uns in dieser loblich richsstat wider rechts geschech, noch missend wir unsere mihsginder und find firchten.“³⁶ Der Rat kam schließlich zu dem Schluss, dass die Beschuldigten zu Unrecht und bereits vor den Anschuldigungen von den Reutlinger Predigern bekehrt worden seien, weshalb sie freigelassen wurden.³⁷ Der Reutlinger Rat stellte ihnen sogar ein Zeugnis ihrer erfolgreichen Bekehrung aus, um ihre Wiederaufnahmen in ihrer Heimatstadt Esslingen zu unterstützen.³⁸

³¹ A. Landwehr, Die Wiedertäufer in der Reichsstadt Esslingen (wie Anm. 10), S. 202.

³² Ebd., S. 202 f.

³³ Ebd., S. 186 f.; GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Esslingen Nr. 5, S. 37. Siehe auch GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Esslingen Nr. 4, S. 179.

³⁴ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Reutlingen Nr. 12, S. 122–124 und S. 139–142; siehe dazu auch Christoph Friedrich Gayler: Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt, izt königlich Würtembergischen Kreisstadt, Reutlingen 1840, S. 304 f.

³⁵ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Reutlingen Nr. 12, S. 104.

³⁶ Ebd., S. 111 f.

³⁷ J. Hartmann, Matthäus Alber (wie Anm. 15), S. 79; Salzmann/Haffner, Geschichte der Esslinger Wiedertäufer (wie Anm. 20), S. 75.

³⁸ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Reutlingen Nr. 12, S. 122–124.

Der Heilbronner Rat ging trotz der Aussagen der verhörten Täufer nicht ernsthaft gegen die Bewegung vor.³⁹ Seine passive Haltung trug dazu bei, dass sich in Heilbronn eine Gemeinde bilden konnte. Daher wurden vermehrt fremde Täufer ausgewiesen. Die Situation in Esslingen und Schwäbisch Gmünd spitzte sich ebenfalls zu, trotz der verschärften Maßnahmen gegen Täufer. Da der Esslinger Rat der Bewegung nicht Einhalt gebieten konnte und Verstöße zunahmen, fällte er 1529/1530 insgesamt sieben Todesurteile gegen Männer, die den Eid gebrochen oder sich ungehorsam gezeigt hatten.⁴⁰ Obwohl der Rat sie bei Widerruf begnadigen wollte, war keiner der Angeklagten dazu bereit.⁴¹ Ähnliches hatte sich auch in Schwäbisch Gmünd zugetragen. 1529 intensivierte der Gmünder Rat sein Vorgehen und es kam zu zahlreichen Inhaftierungen.⁴² Die Gefangenen wurden dabei auch unter Folter befragt.⁴³ Dem Rat ging es um seine Machtposition und nicht um die religiösen Anschauungen. Um die Bewegung zu schwächen und einzudämmen, erfolgten 1529 mehrere Erlasse, die den Umgang und den Kontakt mit den inhaftierten Täufern unter Strafe stellten.⁴⁴ Der Gmünder Rat versuchte jegliche Auflehnungsversuche im Keim zu ersticken. Um gegen die Täufer vorzugehen, benötigte er jedoch Rückendeckung, die er vom Schwäbischen Bund erhielt.⁴⁵ Es kamen Bundestruppen in die Stadt, sodass der Rat nun die Täufer verurteilen konnte, ohne Revolten befürchten zu müssen. Der Vorsteher der Täufergemeinde Martin Zehentmaier sowie weitere sechs seiner Anhänger wurden zum Tode verurteilt.⁴⁶ Unter den Verurteilten befanden sich keine Gmündner, sondern nur fremde Täufer, um Unruhe auf Seiten der Bürgerschaft zu verhindern.⁴⁷ Durch die öffentlichen Hinrichtungen wollte der Rat seine Autorität zur Schau stellen und die Bürger ermahnen.

³⁹ Elfriede Lichdi: Täufer in Heilbronn 1528–1559. Bürgereid gegen christliche Lebenshaltung, in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 35, NF 30 (1978), S. 22f.

⁴⁰ A. Landwehr, *Die Wiedertäufer in der Reichsstadt Esslingen* (wie Anm. 10), S. 205 f.; GLA Karlsruhe, S *Reformationsgeschichte*, Esslingen Nr. 4, S. 183 – 185.

⁴¹ A. Landwehr, *Die Wiedertäufer in der Reichsstadt Esslingen* (wie Anm. 10), S. 205 f.

⁴² H. Ehmer, *Das Gmünder Täufergericht* (wie Anm. 25), S. 137 f.; Wilhelm Teufel: *Die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Schwäbisch Gmünd* (Gmünder Hefte 2), Schwäbisch Gmünd 1950, S. 12.

⁴³ GLA Karlsruhe, S *Reformationsgeschichte*, Schwäbisch Gmünd Nr. 8, S. 7; H. Ehmer, *Schwäbisch Gmünd* (wie Anm. 10), S. 213.

⁴⁴ GLA Karlsruhe, S *Reformationsgeschichte*, Schwäbisch Gmünd Nr. 8, S. 3 und StA Ludwigsburg, B 177 S Bü 519, fol. 117 f.; siehe dazu auch W. Teufel, *Die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Schwäbisch Gmünd* (wie Anm. 42), S. 13; H. Ehmer, *Schwäbisch Gmünd* (wie Anm. 10), S. 211; Ders., *Das Gmünder Täufergericht* (wie Anm. 25), S. 138.

⁴⁵ H. Ehmer, *Das Gmünder Täufergericht* (wie Anm. 25), S. 160 f.; W. Teufel, *Die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Schwäbisch Gmünd* (wie Anm. 42), S. 14.

⁴⁶ H. Ehmer, *Das Gmünder Täufergericht* (wie Anm. 25), S. 145 f.

⁴⁷ Eberhard Teufel: *Religiöse Nebenströmungen der Reformation. Wiedertäufer und Schwenckfelder in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und im Remstal*, Manuscript im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Fellbach 1946, S. 12.

Nach den Hinrichtungen in Esslingen und Schwäbisch Gmünd kehrte Ruhe in den beiden Städten ein. Während Schwäbisch Gmünd am katholischen Glauben festhielt, schloss sich Esslingen der protestantischen Bewegung an. Der Esslinger Rat setzte wie der Reutlinger Rat auf die Zusammenarbeit mit seinen städtischen Predigern, die nun mit Ratsvertretern die Täuferverhöre durchführten.⁴⁸ Künftig sollten Täufer in Gesprächen mit den Predigern belehrt und bekehrt werden. Misslang dies, hatten sie jedoch nicht mehr die Todesstrafe zu fürchten, sondern erhielten wie in Reutlingen eine achttägige Bedenkzeit. Als Höchststrafe drohte dann lediglich die Ausweisung.⁴⁹ Nachdem der Rat in den Täufern keine Bedrohung mehr sah, war er weniger an einer Strafverfolgung interessiert, auch wenn es weiterhin zu Verstößen kam. So wurden zum Beispiel weiterhin heimliche Treffen abgehalten, bei denen gepredigt wurde.⁵⁰

Ähnlich gestaltete sich auch die Lage in Schwäbisch Gmünd. Nachdem die inhaftierten Täufer unter dem Eindruck der Hinrichtungen und durch die Bekehrungsmaßnahmen des aus Göppingen herbeigerufenen Prädikanten Franz Stadian widerrufen hatten, ließ das Interesse des Gmünder Rats an den Andersgläubigen nach, obwohl es noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Strafen und Mahnungen gegen Täuferanhänger und deren Angehörige kam.⁵¹ Fortan wurde jedoch keine Gewalt mehr gegen Täufer angewandt und selbst mehrmalige Vergehen hatten kein härteres Strafmaß zur Folge. In Reutlingen hielten sich ebenfalls weiterhin vereinzelte Täufer aus, wobei es nie eine Gemeindegründung gab. Nichtsdestotrotz erfolgten 1532 und 1534 erneut Ausweisungen.⁵² Noch 1614 sprach der Reutlinger Rat einen Stadtverweis gegen eine schwangere Frau aus, die mit ihrem Mann zu Täufern nach Mähren gezogen, aber dann wieder in ihre Heimatstadt zurückgekommen war.⁵³

Interessant ist die zeitliche Komponente, in der die schwäbischen Reichsstädte mit Täufern zu tun hatten. Während in Städten wie Reutlingen und

⁴⁸ Tilman Matthias Schröder: Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen. Grundlagen – Geschichte – Organisation (Esslinger Studien. Schriftenreihe, Bd. 8), Esslingen 1987, S. 286 f.

⁴⁹ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Esslingen Nr. 4, S. 241.

⁵⁰ T. M. Schröder, Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen (wie Anm. 48), S. 287.

⁵¹ Siehe dazu Bruno Klaus: Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Die kirchlichen Verhältnisse im Reformationszeitalter, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte NF 13 (1904), S. 66–110, hier S. 76f.

⁵² StadtA Rt., A 2 Nr. 7403/139, Blutbuch fol. 27 v. Ausweisung des Thoma Schauwenstain, 21. Februar 1532; ebd., Nr. 7403/162, Blutbuch fol. 30r. Ausweisung des Jacklin von Hemendorf, 26. August 1532; ebd., Nr. 7403/202, Blutbuch fol. 33v. Ausweisung eines Täufers, 27. Juli 1534.

⁵³ Heinrich Betz: Die Reformation in Reutlingen, in: Reutlingen. Aus der Geschichte einer Stadt, hrsg. von Paul Schwarz; Heinrich Dieter Schmid, Reutlingen 1973, S. 85–112, hier S. 104 (Ausweisung der Frau von Hans Semetinger, 27. Juli 1614).

Schwäbisch Gmünd Täufer in den 1530er Jahren fast keine Rolle mehr spielten, kam es in Heilbronn und Schwäbisch Hall zu einer gegenteiligen Entwicklung. Mit Zunahme der Täuferzahlen in Heilbronn stiegen auch die Befragungen und Untersuchungen seit 1530 an, weshalb 1533 eine Befragungskommission aufgestellt wurde.⁵⁴ In den folgenden Jahren und Jahrzehnten erließ der Rat mehrere Mandate und reagierte mit Ausweisungen und Geldstrafen. Es war verboten, Täufern Unterschlupf zu gewähren und sie anzustellen.⁵⁵ Ebenso wie in Esslingen und Schwäbisch Hall gewannen die Täufer vor allem auf dem Land Anhänger, weil die dortigen kirchlichen Missstände größer waren und häufig noch in katholischer Weise gepredigt wurde.⁵⁶

In Schwäbisch Hall drangen Täufer erst in den 1530er Jahren in das Gebiet der Reichsstadt vor, weshalb der Rat lediglich Warnungen aussprach und eine Unterstützung der Täufer untersagte. Jedoch sah er sich in den 1540er Jahren gezwungen, Täufer zu inhaftieren und auszuweisen. Dies betraf vor allem fremde Täufer auf dem Land.⁵⁷ Eine strenge Strafpraxis gegen Einheimische verfolgte der Rat jedoch nicht. 1545 verkündete er das erste Täufermandat, weil vermehrt Täufer über Schwäbisch Hall zogen.⁵⁸ Die Bürger wurden vor den Anhängern dieser Bewegung gewarnt und ihnen verboten, sich weder mit ihnen einzulassen noch sie zu beherbergen oder zu unterhalten.⁵⁹ Drei Jahre später erfolgte 1548 ein weiteres Mandat, das den Handel mit Täufern unter Strafe stellte.⁶⁰ Aufgrund der milden Strafpraxis des Rates traten Täufer wieder vermehrt auf, weshalb der Rat in den folgenden Jahren weitere Mahnungen aussprach.⁶¹ Er stellte auch Untersuchungen gegen einheimische Täufer

⁵⁴ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Heilbronn Nr. 6, S. 43. Ratsbeschluss, 20. Mai 1533.

⁵⁵ C.-P. Clasen, Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg (wie Anm. 11), S. 21; GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Heilbronn Nr. 6, S. 63, 99.

⁵⁶ Zum Briefwechsel zwischen Rat und Predigern in Flein und Neckargartach siehe GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Heilbronn Nr. 6, S. 52–54.

⁵⁷ Siehe Georg Lenckner: Täufer im Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall, in: Württembergisch Franken NF 38 (1964), S. 16–28, hier S. 18f.

⁵⁸ Sabine Arend (Bearb.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 17/1: Baden-Württemberg III, Tübingen 2007, S. 32f.

⁵⁹ Ebd., Nr. 12a, S. 193f.

⁶⁰ Ebd., Nr. 12b, S. 195.

⁶¹ G. Lenckner, Täufer im Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall (wie Anm. 57), S. 20f.; GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Schwäbisch Hall Nr. 10, S. 23. Vermerk im Ratsprotokoll, 15. November 1568.

an, die zum Teil unter Aufsicht gestellt und deren Besitz inventarisiert wurde.⁶²

Durch die zunehmenden Auswanderungen seit Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich der Haller Rat der zurückgelassenen Täufergüter anzunehmen.⁶³ Dazu verabschiedete er mehrere Beschlüsse. 1576 verfügte er, Grundstücke bzw. Grundzinsen der ausgewanderten Täufer verwalten zu lassen und die Zinsen den nächsten Verwandten, die nicht den Täufern angehörten, auszuzahlen. Bei Rückkehr geläuterter Täufer in ihre Heimatstadt sollten sie ihr Hauptgut zurück erhalten.⁶⁴ Auch in Esslingen wurden bei Auswanderungen von Täufern nach Mähren zurückgelassene Güter inventarisiert und Verwaltern unterstellt, die sich um den Besitz kümmern sollten. Zudem konnten Verwandte die Pflegschaft übernehmen und damit eine Nutznießung erhalten, wobei sie den Besitz nicht verkaufen durften. In einem Fall ist bekannt, dass einer Täuferin, sofern sie aus Mähren zurück nach Esslingen käme, ein Leibgedinge von 24 ½ Gulden pro Jahr zugesprochen werden sollte, dessen Auszahlung auf den Zinsen ihrer Güter beruhte.⁶⁵ Jedoch kam es auch vor, dass ausgewanderte Täufer vom Rat verlangten, ihnen ihren Besitz auszuhändigen.⁶⁶ In Heilbronn beaufsichtigten Vögte die in der Reichsstadt verbliebenen Angehörigen von ausgewanderten oder ausgewiesenen Täufern und inventarisierten täuferische Besitztümer.⁶⁷ Auch in Reutlingen kümmerte sich der Rat um die zurückgelassenen Güter. So benachrichtigte er 1582 den zwei Jahre zuvor mit Täufern nach Wien ausgereisten Reutlinger Bürger Damian Riekart, dass seine Güter konfisziert würden, wenn er nicht zurückkäme.⁶⁸

Es ist bemerkenswert, dass die Reichsstädte, die formal dem Kaiser als oberstem Stadtherrn und dessen Täufermandate Folge leisten mussten, weitestgehend frei agierten und eine selbstständige Politik gegen Täufer betrieben. Dabei ist auffallend, dass Reutlingen auch als verhältnismäßig kleine Stadt selbstbewusst auftrat und mögliche Konsequenzen bei einer Abkehr von der kaiserlichen Politik nicht scheute. Dagegen war zum Beispiel Esslingen stärker an den Kaiser und an die württembergische Regierung gebunden, bedingt durch die zeitweise Ansiedlung des Reichsregiments und des Reichskammer-

⁶² G. Lenckner, Täufer im Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall (wie Anm. 57), S. 20; GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Schwäbisch Hall Nr. 10, S. 22.

⁶³ S. Arend, Die evangelischen Kirchenordnungen BW III (wie Anm. 58), S. 33; G. Lenckner, Täufer im Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall (wie Anm. 57), S. 23.

⁶⁴ S. Arend, Die evangelischen Kirchenordnungen BW III (wie Anm. 58), S. 33 und Nr. 12 c, S. 196.

⁶⁵ StadtA Esslingen, Katharinenhospital, Nr. 541.

⁶⁶ Salzmann/Haffner, Geschichte der Esslinger Wiedertäufer (wie Anm. 20), S. 90, Anm. 45.

⁶⁷ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Heilbronn Nr. 6, S. 47f. Ratsbeschluss, 5. Februar 1534.

⁶⁸ StadtA Rt., A 1 Nr. 13617.

gerichts sowie durch die engen Handelsbeziehungen mit Württemberg. Daher wurde den Forderungen auf nächsthöherer Ebene eher nachgegeben und intensiver gegen die Bewegung eingeschritten.⁶⁹

Mit der Zeit nahmen die Maßnahmen der Räte gegen Täufer jedoch immer mehr ab, obwohl sich bis zum Dreißigjährigen Krieg Spuren von Täufern in schwäbischen Reichsstädten finden lassen, so in Schwäbisch Hall. Dort erließ der Rat um 1650 die „Hällische Landts- vnd Dorffs-Ordnung“, die den Umgang mit Täufern und Schwenckfeldern⁷⁰ untersagte und die Ausweisung der Andersgläubigen festlegte.⁷¹ Und noch Anfang des 18. Jahrhunderts gibt es vereinzelt Vermerke zu Täufern in den Ratsakten.⁷² Jedoch spielten für die meisten schwäbischen Reichsstädte Täufer kaum noch eine Rolle.

Das Wirken der städtischen Prediger gegen Täufer

Die Täufer wurden nicht nur von den weltlichen Obrigkeitene als Bedrohung für das soziale und politische Gefüge gesehen, sondern sie gefährdeten auch die kirchliche Ordnung, weshalb die städtischen Prediger eine ablehnende Haltung einnahmen. Sie setzten alles daran, der Bewegung Einhalt zu gebieten und das städtische Kirchenwesen zu stärken. Der Erfolg der Geistlichen, den Täufern zu wehren, hing von verschiedenen Faktoren ab. Die Persönlichkeit des Predigers, seine Einstellung und sein Vorgehen sowie sein Umgang mit Täufern waren maßgeblich.

Der Reutlinger Reformator Matthäus Alber steht für jene Reformatoren, die Gewalt ablehnten, um Andersgläubige auf den rechten Weg zu führen. Vielmehr sollte allein die Bibel zu ihrer Bekämpfung herangezogen werden.⁷³ Das Aufkommen der Täufer wurde auf den Teufel zurückgeführt, der vor allem die einfältigen Menschen verführen würde. Die Prediger sahen in der Geschlossenheit der Gemeinde und deren Festigung im rechten Glauben ein

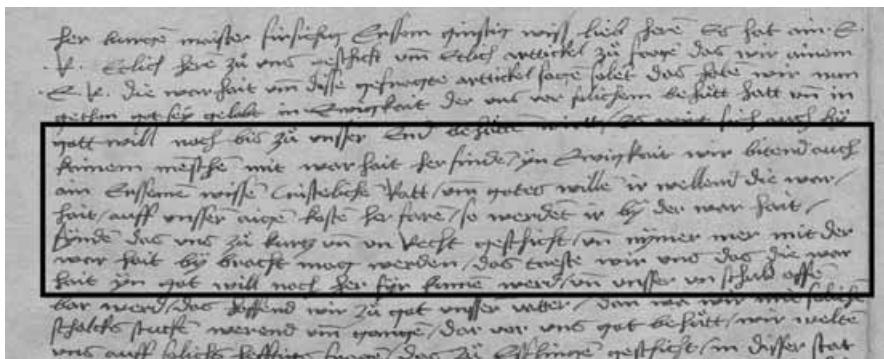
⁶⁹ Die Maßnahmen des Esslinger Rates gegen Täufer seit Mitte des 16. Jahrhundert gehen vorwiegend auf das Drängen der württembergischen Regierung zurück.

⁷⁰ Als Schwenckfelder werden die Anhänger Kaspars von Schwenckfeld (1489–1561) bezeichnet, der spiritualistische Gedanken vertrat und eine eigene Bewegung begründete. Für ihn hatte die geistige Verbindung zu Gott eine zentrale Bedeutung, weshalb er sich von den Täufern und ihren Anschauungen distanzierte.

⁷¹ StadtA Schwäbisch Hall, HV HS/145, fol. 3r, Hällische Landts- vnd Dorffs-Ordnung, o.J. (vor 1650).

⁷² StadtA Schwäbisch Hall, 4/62, fol. 170r.

⁷³ Siegfried Hermle: Matthäus Alber und die Reformation in Reutlingen, in: Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts, hrsg. von Dems., Holzgerlingen 1999, S. 13–50, hier S. 28.



In ihrer Verteidigungsschrift nehmen die ehemaligen Täufer Lienhard Lutz und Bernhard Klain Stellung vor dem Reutlinger Rat und bieten ihm an, „ir wellend die warheit auff unser aigen Kosten herfaren“.

Mittel, Irrlehren entgegenzuwirken.⁷⁴ Aufgrund dessen waren sie sehr bestrebt, Täufer zu unterweisen und zu bekehren,⁷⁵ womit sie große Erfolge erzielten.

In der von Johannes Piscarius verfassten Leichenpredigt Matthäus Albers vom 3. Dezember 1570 heißt es:

„Und nun kamen einige [Täufer] nach Reutlingen, um auch dort ihr Gift auszustreuen. Sobald nun M. Matthäus dies erfuhr, hat er mit seinen Kollegen fleißig gewacht und achtgegeben, damit sie sich nicht in die Kirche einnisten mögen. Er hat sich oft incognito in ihren Konvent und in die heimlichen, nächtlichen Predigten eingeschlichen und in ihrem Beisein sowie in Gegenwart anderer Gegenargumente vorgebracht, hat sie auch auf der Kanzel dermaßen widerlegt, daß sich am andern Tag keiner mehr sehen und finden ließ. Sie sind mit Schanden verstorben, und Gott Lob hat der Teufel der Kirche den Schandflecken nicht anhängen können; vielmehr ist sie sauber geblieben.“⁷⁶

Die Prediger wollten den Täufern ihr Verständnis vom Evangelium jedoch nicht aufzwingen. Sie sollten sich ihnen freiwillig anschließen.⁷⁷ Die Bekehrungen erfolgten schrittweise in mehreren Gesprächen.⁷⁸ Die Reutlinger Geistlichen arbeiteten mit geläuterten Täufern zusammen, um mit ihrer Hilfe

⁷⁴ Siehe dazu die Äußerungen im Ratsdekret 1528 und in der Kirchenordnung 1531 in S. Arend, Die evangelischen Kirchenordnungen BW IV (wie Anm. 21), Nr. 1, S. 36 und Nr. 2, S. 41.

⁷⁵ H. Betz, Die Reformation in Reutlingen (wie Anm. 53), S. 104.

⁷⁶ C. Duncker, Matthäus Alber (wie Anm. 1), S. 42.

⁷⁷ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Reutlingen Nr. 12, S. 65.

⁷⁸ C. F. Gayler, Historische Denkwürdigkeiten (wie Anm. 34), S. 307.

weitere zu bekehren. So schrieb der ehemalige Täufer Lienhard Lutz an seine Heimatgemeinde in Esslingen, dass sie auch nach Reutlingen kommen sollten.⁷⁹ Zwölf Esslinger Täufer konnten durch Alber und seine Kollegen ebenfalls bekehrt werden.⁸⁰ Jedoch gab es auch welche, die den Versuchen der Prediger widerstanden und zurück nach Esslingen gingen.⁸¹ Die Geistlichen wurden von Täufern zum Teil als falsche Propheten gescholten, die die Schrift missachten würden. Daher sprachen Täufer auch Warnungen untereinander aus, sich nicht mit diesen einzulassen.⁸² Gegen unbelehrbaren Täufern wurde keine körperliche Gewalt angewandt, sondern nur Ausweisungen ausgesprochen.⁸³ Fremde Täufer, die erfolgreich durch die Reutlinger Prediger bekehrt wurden, erhielten dagegen Unterstützung in Form von Bescheinigungen ihrer Läuterung, um wieder in ihren Heimatstädten aufgenommen zu werden.⁸⁴ In einem besiegelten Brief berichten die Geistlichen:

„Wier, die predicanen und diener der kirchen zur Reutlingen im wort gottes, bekennen und tügen kund menglichem mit disem brief, das [...] [die beschuldigten Täufer aus Esslingen] uns gebeten, die weil si durch gottes barmherzigkait und güte von uns durch das wort gottes auhs dem irrtumb, darein si gerauten und von etlichen falschen propheten underm schein gottlicher warhait gefiert waren, gebracht und erlediget seigen, das wir in dann irer handlung und ernstlichen widerkerung schriftliche kundschaft, so in ietz zuo sonderer wolfart und guthait firderlich were, mittailten.“⁸⁵

Die gewaltlose und zugleich erfolgreiche Vorgehensweise der Reutlinger Prediger wurde zum Vorbild für andere Städte wie Esslingen, nachdem dort 1531 ebenfalls die Reformation Einzug gehalten hatte. Reutlingen gehört damit nicht nur zu den ersten Städten, die die Reformation einführten und sich auch auf Reichsebene dazu bekannten, sondern auch zu den ersten, die mit friedlichen Mitteln die Täufer zu bekehren versuchten.

Einen ähnlichen Weg schlug der Prediger Ambrosius Blarer ein, der die Reformation in Esslingen vorantrieb. Obwohl Blarer Täufer nicht gänzlich verurteilte, war er gegen eine Tolerierung. In seiner Haltung lehnte er sich an die Reutlinger Geistlichen an,⁸⁶ ebenso wie der Reformator Johannes Brenz

⁷⁹ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Reutlingen Nr. 12, S. 107f.; Siehe auch C.F. Gayler, Historische Denkwürdigkeiten (wie Anm. 34), S. 306.

⁸⁰ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Reutlingen Nr. 12, S. 108.

⁸¹ C.F. Gayler, Historische Denkwürdigkeiten (wie Anm. 34), S. 302; GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Reutlingen Nr. 12, S. 96.

⁸² GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte Reutlingen, Nr. 12, S. 92.

⁸³ H.-C. Rublack, Alber (wie Anm. 22), S. 173.

⁸⁴ Salzmann/Haffner, Geschichte der Esslinger Wiedertäufer (wie Anm. 20), S. 75.

⁸⁵ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Reutlingen Nr. 12, S. 116.

⁸⁶ Salzmann/Haffner, Geschichte der Esslinger Wiedertäufer (wie Anm. 20), S. 87f.; Martin Brecht: Ambrosius Blarers Wirksamkeit in Schwaben, in: Der Konstanzer Reformator Am-



Ambrosius Blarer (1492–1564), in der Frühzeit der Reformation 1531–1532 Prediger in Esslingen.

in Schwäbisch Hall. Mit Blarer durften erstmals auch Prediger in der Ratskommission bei der Befragung der Täufer mitwirken und sie einer Unterweisung in der Heiligen Schrift unterziehen. In Esslingen fungierte der ehemals nach Reutlingen geflüchtete und dort bekehrte Täufervorsteher Lienhard Lutz als Mittler zwischen Täufern und Ratsherren. Am Beispiel Esslingen ist zu sehen, dass zur Abwehr der Täufer nicht nur die Geschlossenheit der Gemeinde, sondern auch der Prediger wichtig war. Als es im evangelischen Lager in der Reichsstadt 1533/34 zu Streitigkeiten zwischen den Geistlichen Martin Fuchs und Blarers Nachfolger Jakob Otter kam, nahm

die Täuferbewegung wieder zu. Fuchs griff auch Otters Kollegen Jakob Ringlin an, dem er eine Anlehnung an das Täuferamt vorwarf.⁸⁷ Otter war diesen Vorwürfen ebenfalls ausgesetzt, da er Ringlin in Schutz nahm. Um ihre Positionen zu verteidigen, suchten die Streitparteien Unterstützung bei anderen Predigern außerhalb Esslingens. So wurden neben Ambrosius Blarer die Reutlinger Geistlichen involviert, bei denen Fuchs um Beistand gesucht hatte.⁸⁸ Die Reutlinger Prediger erstellten sogar ein Gutachten, das bestätigte, dass die Lehren Ringlins mit der christlichen Anschauung nicht konform seien.⁸⁹ Am 21. Dezember 1533 ließ der Esslinger Rat jedoch den Reutlinger Prädikanten übermitteln, dass Martin Fuchs alleiniger Unruhestifter sei und in Esslingen die wahre Lehre gepredigt werde.⁹⁰ Tatsächlich lenkten die Streitparteien schließlich ein und der Konflikt konnte im April 1534 endgültig beendet werden. Die vorausgegangenen Streitigkeiten hatten in Esslingen zu einem Wachstum der Täufergemeinde geführt.

brosius Blarer 1492–1564. Gedenkschrift zum 400. Todestag, hrsg. von Bernd Moeller, Konstanz/Stuttgart 1964, S. 140–171, hier S. 148.

⁸⁷ Zum Predigerstreit siehe T. M. Schröder, Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen (wie Anm. 48), S. 114–122; A. Landwehr, Die Wiedertäufer in der Reichsstadt Esslingen (wie Anm. 10), S. 208.

⁸⁸ Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), Nr. 256, S. 295, siehe auch Nr. 264, S. 316.

⁸⁹ Ebd., Nr. 269, S. 328–330.

⁹⁰ Ebd., Nr. 266, S. 324–326.

Die reichsstädtischen Prediger fungierten häufig als Berater für den Rat im Vorgehen gegen Täufer und deren Bestrafung. Wollten Täufer begnadigt werden, war der öffentliche Widerruf bedeutend, konnte dadurch das eigene Kirchenwesen gestärkt und die Täufergemeinde geschwächt werden. So mussten sich Täufer in Esslingen dazu bekennen, die Gottesdienste zu besuchen und die Kirchenordnung samt Sakramenten einzuhalten. Waren sie noch nicht zum Widerruf bereit, sollten sie eine Bedenkzeit bekommen. Währenddessen hatten sie sich mit den Predigern zu besprechen und durften die Kirchenordnung und die kirchlichen Amtsträger nicht verunglimpfen. Ebenso durften sie nicht an Zusammenkünften von Täufern teilnehmen, keinen Täufern Unterschlupf geben oder andere Täufer aufzusuchen, und sie mussten sich den Anordnungen des Rates fügen.⁹¹ In Heilbronn wurde 1540 eigens eine Widerrufformel verfasst, die Täufer aufsagen mussten, um begnadigt zu werden.⁹² Mit dieser Formel war das Bekenntnis zur Kindertaufe sowie die Anerkennung grundlegender Glaubenssätze wie der Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre verbunden.⁹³ Wie in Esslingen und Reutlingen gab es in Heilbronn ab 1533 eine Befragungskommission, bestehend aus Predigern und Ratsherren, die vergleichsweise spät aufgestellt wurde.⁹⁴

Der Heilbronner Reformator Johann Lachmann tat sich sehr schwer, die neue Bewegung einzudämmen, da es in der Stadt heftige Streitereien zwischen Katholiken und Protestanten gab. Er war vor allem darin bemüht, seine Gemeinde zu einen und sie im lutherischen Sinne zu unterweisen. Dabei war er ebenfalls als Ratgeber gefragt, wie die Menschen den Täufern entgegentreten könnten.⁹⁵ Lachmann führte Gespräche mit Täufern in seinem Haus und versuchte sie zu bekehren, was sich zum Teil jedoch als sehr schwierig erwies, weil sich etliche äußerst starrsinnig zeigten.⁹⁶ Sogar die Hochzeit einer Täuferin mit einem Pfarrer zog Lachmann in Betracht, um die Frau in die Kirche zurückzuführen.⁹⁷ Des Weiteren unterstützte er geläuterte Täufer in ihren Wiederaufnahmegerüsten in der Stadt, wobei nicht immer alle Täufer tatsächlich bekehrt worden waren.⁹⁸ Obwohl es weiterhin Verstöße gab und

⁹¹ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Esslingen Nr. 4, S. 270–273.

⁹² E. Lichdi, Täufer in Heilbronn (wie Anm. 39), S. 27.

⁹³ Siehe dazu auch ebd., S. 30; GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Heilbronn Nr. 6, S. 116–118.

⁹⁴ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Heilbronn Nr. 6, S. 43. Ratsverordnung, 20. Mai. 1533.

⁹⁵ Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 4 (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 20), bearb. von Moritz von Rauch, Stuttgart 1922 [im Folgenden UBH], Nr. 3048, S. 321; GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Heilbronn Nr. 6, S. 14.

⁹⁶ E. Lichdi, Täufer in Heilbronn (wie Anm. 39), S. 36 f.; UBH Nr. 3285 g, S. 559.

⁹⁷ E. Lichdi, Täufer in Heilbronn (wie Anm. 39), S. 37; siehe auch UBH Nr. 3285 h, S. 562, Anm. 3.

⁹⁸ E. Lichdi, Täufer in Heilbronn (wie Anm. 39), S. 23 f.



Johannes Brenz (1557–1622), Reformato-r Schwäbisch Halls, später enger Berater Herzog Ulrichs bei der Durchführung der Reformation im Herzogtum Württemberg.

Prediger und Gottesdienste geschmäht wurden,⁹⁹ hielten der Rat und die Geistlichen an ihren milden Maßnahmen fest. Im Gegensatz zu Matthäus Alber in Reutlingen und Johannes Brenz in Schwäbisch Hall mangelte es Lachmann an einer gewissen Begabung, aufgrund dessen die Täufer hier eine Gemeinde bilden und lange Bestand haben konnten.¹⁰⁰

Der Haller Johannes Brenz gehört zu den großen Reformatoren der ersten Stunde. Er beeinflusste maßgeblich den Umgang mit Täufern über Territorialgrenzen hinweg und trat für den Verzicht der Todesstrafe gegen Täufer in Südwestdeutschland ein.¹⁰¹ Dennoch trat Brenz entschieden gegen Täufer auf, die in seinen Augen des Reformators eine Irrlehre vertraten.¹⁰² Der Reformator wandte sich auch deshalb strikt gegen eine Tolerierung, weil sie aus mangelndem Verständnis der Bibel Eidesleistungen, Kriegsdienst und die weltliche Ämterbekleidung verweigerten. Ebenso würden sie die Gütergemeinschaft praktizieren und die Kindertaufe ablehnen.¹⁰³ Darüber hinaus verachtete er ihre Werkgerechtigkeit und ihr Heiligenstreben.¹⁰⁴ Den

⁹⁹ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Heilbronn Nr. 6, S. 132.

¹⁰⁰ C.-P. Clasen, Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg (wie Anm. 11), S. 149.

¹⁰¹ Martin Brecht: Johannes Brenz. Neugestalter von Kirche, Staat und Gesellschaft, Stuttgart 1971, S. 31; siehe auch G. Seebaß, *An sint persequendi haeretici* (wie Anm. 9), S. 333.

¹⁰² G. Seebaß, *An sint persequendi haeretici* (wie Anm. 9), S. 334.

¹⁰³ Siehe Johannes Brenz: Frühschriften, Bd. 2, hrsg. von Martin Brecht; Gerhard Schäfer; Frieda Wolf, Tübingen 1974, S. 480 und 550; Päivi Räisänen: Ketzerei im Dorf. Visitationsverfahren, Täuferbekämpfung und lokale Handlungsmuster im frühneuzeitlichen Württemberg, Konstanz 2011, S. 19.

¹⁰⁴ Johannes Brenz: *Operum reverendi et clarissimi Theologi, D. Ioannis Brentii, Praepositi Stvtgardiani*, Bd. 6, Tübingen 1584, S. 519; Martin Brecht: Brenz als Zeitgenosse, in: Johannes Brenz 1499–1570. Beiträge zu seinem Leben und Wirken, hrsg. von Gerhard Schäfer; Martin Brecht (BWKG 70), Stuttgart 1970, S. 5–39, hier S. 37.

Grund, warum sich viele Menschen den Täufern anschlossen, sah er in der Taufzeremonie, die in den Kirchen in lateinischer Sprache durchgeführt wurde. Somit könnten die Menschen nicht das wahre Wort Gottes verstehen und schlossen sich eher den falschen Lehren der Täufer an.¹⁰⁵ Die Ablehnung der Kindertaufe war für Brenz undenkbar,¹⁰⁶ da die städtische Ordnung unter anderem auf der Taufe beruhte. Daher sprach er sich auch für Zwangstaufen aus.¹⁰⁷ Mit dieser Einstellung nahm er eine sehr viel strengere Haltung als etwa die Reutlinger Prediger ein, die gegen Zwangstaufen an Täuferkindern waren. Die Reutlinger vertraten die Ansicht, dass die Taufe und das Bekenntnis zum evangelischen Glauben auf Freiwilligkeit beruhe bzw. dass die Kindertaufe nicht unter Zwang erfolgen solle.¹⁰⁸ Brenz stimmte jedoch mit ihnen sowie mit Blarer, Otter und Lachmann überein, dass die Bibel das einzig helfende Mittel sei, Dissidenten auf den rechten Weg zu führen.¹⁰⁹ Für den Haller Prediger mussten Täufer unterwiesen und belehrt werden. Zeigten sie sich uneinsichtig, sollten sie inhaftiert, ausgewiesen oder der Handel mit ihnen verboten werden.¹¹⁰ Obwohl Täufer erst später in Schwäbisch Hall auftraten, hatte sich Brenz bereits in frühen Jahren von der Bewegung ein umfassendes Bild gemacht und war ein gefragter Ratgeber, der Gutachten zum Strafmaß in Täuferangelegenheiten anfertigte.

Obwohl evangelische Städte generell milder mit Andersgläubigen umgingen und es häufiger in katholischen Gebieten zu Ausschreitungen und Hinrichtungen von Täufern kam, gab es auch einige katholische Prediger, die gemäßigt eingestellt waren und Gewalt ablehnten. So berief der Gmünder Rat den katholischen Prädikanten Franz Stadian aus der württembergischen Amtsstadt Göppingen.¹¹¹ Noch bevor es zu Hinrichtungen in Schwäbisch Gmünd gekommen war, hatten Gelehrte versucht, Täufer zu bekehren, allerdings erfolglos.¹¹² Nach den Hinrichtungen konnte der Rat jedoch nicht mehr

¹⁰⁵ Johannes Brenz: *Operum* (wie Anm. 104), Bd. 5, S. 1262; M. Brecht, Brenz als Zeitgenosse (wie Anm. 107), S. 37.

¹⁰⁶ J. Brenz, *Frühschriften* (wie Anm. 103), S. 550f.

¹⁰⁷ Walther Köhler: *Brentiana und andere Reformatoria II*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 9 (1912), S. 93–141, hier S. 96, 105; Dennis L. Slabaugh: Brenz, Johannes, in: *Mennonitisches Lexikon*, Bd. V,1 (2020), S. 242–245, hier S. 244.

¹⁰⁸ GLA Karlsruhe, S *Reformationsgeschichte*, Reutlingen Nr. 12, S. 49f., 63f. und 69.

¹⁰⁹ Zu Johannes Brenz siehe J. Brenz, *Frühschriften* (wie Anm. 103), S. 483; Julius Hartmann; Karl Jäger: Johannes Brenz: Nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Bd. 1, Hamburg 1840, S. 300; D. L. Slabaugh, Brenz, Johannes (wie Anm. 107), S. 244; Martin Brecht: Die frühe Theologie des Johannes Brenz, Tübingen 1966, S. 303.

¹¹⁰ J. Brenz, *Frühschriften* (wie Anm. 106), S. 488f. und 491f.; Hartmann/Jäger, Johannes Brenz (wie Anm. 112), S. 308; G. Seebaß, *An sint persequendi haereticī* (wie Anm. 9), S. 334.

¹¹¹ H. Ehmer, Schwäbisch Gmünd (wie Anm. 10), S. 216.

¹¹² Ebd., S. 213 und H. Ehmer, Das Gmünder Täufergericht (wie Anm. 25), S. 143; GLA Karlsruhe, S *Reformationsgeschichte*, Schwäbisch Gmünd Nr. 8, S. 17 (Schreiben des Rates an die Bundeshauptleute, 15. 12. 1529).

gewaltsam gegen die Täufer vorgehen, da seine Stellung in der Bevölkerung zu schwach war und er weitere Aufstände sympathisierender Frauen und Männer fürchten musste. Daher beschränkte er sich wieder auf Unterweisungen. Stadian suchte das Gespräch mit den Täufern und ihren Sympathisanten, um sie zu belehren und zu bekehren.¹¹³ Damit griff er auf dieselben Maßnahmen zurück wie die Prediger in Reutlingen und später auch in Esslingen oder Heilbronn. Mit Ausnahme von drei Frauen konnte Stadian die inhaftierten Gmünder Täufer erfolgreich zum Widerruf bringen.¹¹⁴ Jedoch lebten nach Stadians Weggang weiterhin Täufer in der Reichsstadt, weshalb sich der spätere Stadt-pfarrer Jakob Spindler 1554 beim Rat über die anhaltenden Missstände schwerte und Abhilfe forderte.¹¹⁵ Er war bemüht, ein geschlossenes katholisches Kirchenwesen zu etablieren, doch missachteten viele Menschen die Predigtbesuche und den Empfang der Sakramente.¹¹⁶ Nach Spindlers Ansicht hatte dazu auch der Rat beigetragen, weil er den Andersgläubigen das Abhalten von Predigten an bestimmten Orten gestattet hatte.¹¹⁷ Daher forderte Spindler ihn auf, allein die katholische Predigt zu erlauben.¹¹⁸ Trotz der unterschiedlichen religiösen Anschauungen in Schwäbisch Gmünd hatte die Obrigkeit kein Interesse daran und ging kaum mehr gegen die Anhänger vor, schon gar nicht mehr gewaltsam. Ähnlich gestaltete sich die Situation in Esslingen, wobei sich die dortigen Geistlichen noch Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts mit Täufern auseinandersetzen mussten und Warnungen aussprachen.¹¹⁹

Insgesamt kam den reichsstädtischen Predigern eine wichtige Rolle in der Bekämpfung der Täufer zu. Sie vermittelten zwischen Rat und Täufern. Vor allem in Reutlingen, Esslingen und Heilbronn bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Rat, die mit der Befragung der Täufer und Bekehrungsversuchen durch die städtischen Geistlichen einherging. Sie fungierten einerseits als Ratgeber für die weltliche Obrigkeit, andererseits traten sie als Fürsprecher

¹¹³ H. Ehmer, Schwäbisch Gmünd (wie Anm. 10), S. 216; Ders., Das Gmünder Täufergericht (wie Anm. 25), S. 150f.; B. Klaus, Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse (wie Anm. 52), S. 76.

¹¹⁴ H. Ehmer, Das Gmünder Täufergericht (wie Anm. 25), S. 154.

¹¹⁵ Diözesanarchiv Rottenburg, B I 2 a Bü 52, U1.

¹¹⁶ Ebd., fol 2; siehe auch W. Teufel, Die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Schwäbisch Gmünd (wie Anm. 42), S. 20f.

¹¹⁷ Diözesanarchiv Rottenburg, B I 2 a Bü 52, U1, fol. 2.

¹¹⁸ Ebd., fol. 8f.

¹¹⁹ Siehe dazu die Predigten des Esslinger Pfarrers Christoph Hermann 1583 und 1606. Christoph Hermann: Ein Predig, darinn gründliche Ursachen angezeigt werden, das der Jungen Kindestauff, auß Gott vnnd seinem Wort gemäß sey, samt widerlegung der fürnemsten Widerläufferischen einreden, damit sie denselbigen, vngütlich verschreyen, Tübingen 1583 und Ders.: Zehen Predigen/Darinnen der Artickel von deß Herren Abendtmahl/vmbstendlich vnd außführlich/auß Gottes Wort vnd reiner Lehrer/alter vnd newer Gezeugnuß/fleissig zusammen getragen/vnd trewlich erklärt worden, Straßburg 1606.

für geläuterte Täufer in Erscheinung. Das Ausmaß ihres Entgegenkommens gegenüber Täufern divergierte. Jedoch sahen sie alle in den täuferischen Anschauungen eine Irrlehre und eine Gefahr für die Einheit des Kirchenwesens und der Gemeinde. Das Aufkommen der Täufer brachten die Geistlichen mit dem Teufel in Verbindung, um die Menschen in seinen Bann zu ziehen. Daher lag das Augenmerk der Prediger vor allem in der Belehrung und Unterrichtung der Gemeinde, die es im ‚wahren‘ Glauben zu festigen galt.

Fazit

Die Täufer waren in der historischen Rückschau lange Zeit in Verruf. So bezeichnete sie der Reutlinger Chronist Christoph Friedrich Gayler noch 1840 als „Mißgeburt der Reformation“.¹²⁰ Dieses negative Bild hat sich grundlegend gewandelt. Heute gelten sie als dritte Strömung der Reformation und wichtiger Bestandteil der Religionslandschaft in der Frühen Neuzeit. Ihr Aufkommen im 16. Jahrhundert hat jedoch das damalige Weltbild ins Wanken gebracht, was auf weltlicher und geistlicher Seite zu heftigen Reaktionen führte. Dabei wurden ganz unterschiedliche Wege eingeschlagen, um der Bewegung Einhalt zu gebieten. Im Vergleich zu anderen Reichsstädten nimmt Reutlingen eine Vorreiterrolle im Umgang mit Täufern ein.

Die Reutlinger Prediger arbeiteten schon sehr früh mit dem Rat zusammen, um gegen die Täufer vorzugehen, und es wurde ausschließlich auf Milde gesetzt. Einverständnisvoller und nachsichtiger Umgang mit den Täufern und das Überzeugungsgeschick der Prediger führten dazu, dass die Täufer in Reutlingen nie größeren Anklang fanden und sie bereits Ende der 1520er Jahre kein Problem mehr darstellten, auch wenn es in späteren Jahren noch vereinzelt Hinweise zu Täufern in der Stadt gibt. Reutlingen diente als Beispiel für andere Städte und war vorbildhaft, wie die Täuferbewegung effektiv und erfolgreich in kurzer Zeit eingedämmt werden konnte. Später schlügen auch Esslingen und Heilbronn diesen gemäßigten Weg ein. Auffallend ist, dass die reichsstädtischen Obrigkeiten mit der Zeit das Interesse an der Bewegung verloren und kaum mehr gegen die Anhänger oder gegen Verstöße vorgingen. Dabei gingen die Reichsstädte ihren eigenen Weg und ließen sich von den kaiserlichen Edikten gegen Täufer nur bedingt beeinflussen. Die Räte schritten nur und erst dann gegen Täufer ein, wenn ihre Autorität ernsthaft bedroht war und sie unter Druck gerieten. Obwohl es in den katholischen Reichsstädten Esslingen (bis 1531) und Schwäbisch Gmünd in der Anfangsphase der Bewegung zu je sieben Hinrichtungen an Täufern gekommen war, setzte sich danach ebenfalls eine gewaltfreie Haltung gegenüber Täufern durch. In Reut-

¹²⁰ C. F. Gayler, Historische Denkwürdigkeiten (wie Anm. 34), S. 297.

lingen hatte sich der Rat seit jeher von einem gewalttätigen Vorgehen distanziert, was auch mit dem Wirken der dortigen Prediger zusammenhing. So erkannte der 1528 nach Reutlingen geflüchtete und von den dortigen Prä dikanten bekehrte Täufer Lienhard Lutz an, dass „man niemand gewalt tuot zuo Reitlingen, sonder gegen iederman nach der schrift handelt [...].“¹²¹ Daran änderte sich über die Jahre nichts.

¹²¹ GLA Karlsruhe, S Reformationsgeschichte, Reutlingen Nr. 12, S. 32.